

Eingliederungsbilanz

gem. § 54 SGB II

der Gemeinsamen Einrichtung

Jobcenter Cottbus

für das Jahr 2018





Impressum

Jobcenter Cottbus
Bahnhofstraße 10
03046 Cottbus

Ansprechpartnerin
Controlling und Finanzen
Frau Kathrin Winst

E-Mail: Jobcenter-Cottbus@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis

A Eingliederungsbilanz 2018

- 1 Vorbemerkungen**
- 2 Rahmenbedingungen**
 - 2.1 Geschäftspolitische Ziele
 - 2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
 - 2.3 Bedarfsgemeinschaften
 - 2.4 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen
 - 2.5 Arbeitsmarkt
 - 2.6 Ausbildungsmarkt
- 3 Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben**
 - 3.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung
 - 3.2 Berufswahl und Berufsausbildung
 - 3.3 Berufliche Weiterbildung
 - 3.4 Förderung bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
 - 3.5 Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen
 - 3.6 Beschäftigung schaffende Maßnahmen
 - 3.7 Freie Förderung
 - 3.8 Sonstige Leistungen
 - 3.9 Kommunale Eingliederungsleistungen
- 4 Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je geförderten Arbeitnehmer**
- 5 Umfang der Förderung von Zielgruppen**
- 6 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt**
- 7 Förderung Personen mit Migrationshintergrund**
- 8 Eingliederungs- und Verbleibsquote**
- 9 Zusammenfassung**

A Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz des Jobcenter Cottbus Jahreszahlen 2018

- Tabelle 1: Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben
- Tabelle 2: Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- Tabelle 3aI: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 3aII: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang – Jahressumme - Anteile
- Tabelle 3bI: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 3bII: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand – Jahresdurchschnitt - Anteile
- Tabelle 3cI: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 3cII: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile
- Tabelle 4a: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 4b: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 4c: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand – Jahresdurchschnitt
- Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II – besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- Tabelle 6a: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 6b: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

- Tabelle 6c: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Verbleibsquote
- Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -*
- Tabelle 8a: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang – Jahressumme
- Tabelle 8b: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- Tabelle 9a: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 9b: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 9cl: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 9cII: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

B Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018 nach § 54 SGB II

C Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018 nach § 54 SGB II



A Eingliederungsbilanz 2018

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Begründung zu Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Änderung des § 6b SGB II) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Für das Gebiet der kreisfreien Stadt Cottbus wurde mit Beginn des Jahres 2005 eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen der Stadt Cottbus und der Agentur für Arbeit Cottbus zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II mit dem Namen „JobCenter Cottbus“ gegründet. Im Anschluss an das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)“ vom 21. Juli 2010 wurden die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten bei der Leistungserbringung für die Bezieher von Arbeitslosengeld neu geregelt. Gemäß dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vom 3. August 2010 wurde seit 1. Januar 2011 die bisherige Arbeitsgemeinschaft JobCenter Cottbus durch die gemeinsame Einrichtung „Jobcenter Cottbus“ ersetzt.

Diese Eingliederungsbilanz gibt einen Überblick über den Einsatz der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des Jobcenter Cottbus im Jahr 2018. Sie zeigt den erfolgten Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderungen. Unter Einbeziehung der Vorjahreswerte werden die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt dargestellt. Folgende Fragen zur Verwendung der zugeteilten Fördermittel für Eingliederungsleistungen und Aktivitäten des Jobcenter Cottbus werden beantwortet:

- Welche Maßnahmen wurden durchgeführt und in Anspruch genommen?
- Wie viel Geld wurde investiert?
- Wie wurden die öffentlichen Mittel zur Eingliederung in Arbeit eingesetzt?

Die aufgeführten Vergleiche der durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer bieten einen ersten Eindruck im Vergleich mit anderen Jobcentern, berücksichtigen aber nicht die differenzierten regionalen Teilnehmer-, Maßnahme- und Lohnstrukturen sowie die Zielgruppen-, Teilnehmerbeteiligung und die Aufnahmefähigkeit des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes. Aufgrund dieser starken Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur von Regionen erstellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) seit 2006 Vergleichstypen im Rechtskreis SGB II. Jobcenter mit ähnlichen regionalen Rahmenbedingungen wurden in einem Vergleichstyp zusammengefasst und somit vergleichbar. Das Jobcenter Cottbus wurde im Vergleichstyp IIIe typisiert. Charakteristisch für diesen Typ ist, dass es sich vorwiegend um Städte in den neuen Bundesländern mit einem geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und einem hohen Risiko zur Verfestigung des

Langzeitleistungsbezugs handelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird, da in diesem Kontext keine aggregierten Daten zur Verfügung stehen. Datengrundlage dieser Eingliederungsbilanz bilden die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert worden sind und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Diese Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

2 Rahmenbedingungen

Die kreisfreie Stadt Cottbus liegt an der Spree zwischen dem Lausitzer Grenzwall im Süden und dem Spreewald im Norden. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 165 Quadratkilometer. Dresden liegt ca. 90 Kilometer südwestlich, Berlin ca. 100 Kilometer und die polnische Grenze ca. 80 Kilometer nordwestlich von Cottbus entfernt. Die unmittelbare Nähe der Stadt Cottbus zu Polen bietet vielen Unternehmen die Chance auf erfolgreiche wirtschaftliche Aktivitäten. Umringt von den Städten Berlin und Dresden sowie Poznań und Wrocław in Polen ist Cottbus für viele Unternehmen ein idealer Ausgangspunkt, ihre unternehmerischen Ziele und Visionen zu verwirklichen. Durch Cottbus führt die Bundesautobahn 15, die von der A 13 Dresden nach Berlin kommend und als Teil der Europastraße 36 in Richtung Polen und Ukraine führt. Zudem führen die Bundesstraßen 97, 168 und 169 durch die Stadt.

Cottbus ist nach Potsdam die zweitgrößte Stadt in Brandenburg. Laut Fachbereich Bürgerservice der Stadt Cottbus stieg die Einwohnerzahl von 99.284 im Jahr 2014 auf 100.148 im Jahr 2018. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf den Zugang von Asylbewerbern/ Flüchtlingen zurückzuführen. So stieg der Anteil der Ausländer an der Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz Cottbus von 4,5 Prozent im Jahr 2014 auf 8,7 Prozent in 2018. Mit Stand 30. September 2018 gab es am Arbeitsort Cottbus 46.427 Personen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Davon waren allein im Dienstleistungsbereich 41.469 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Cottbus ist ein Dienstleistungs-, Wissenschafts- und Verwaltungszentrum. Zu den größten Unternehmen gehören zum Beispiel:

- die LEAG - Lausitz Energie Bergbau AG und die Lausitz Energie Kraftwerke AG,
- das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
- das Servicecenter Majorel Cottbus GmbH
- die Sparkasse Spree-Neiße

- das Paul Gerhardt Werk – Diakonische Dienste gGmbH
- die Stadtwerke Cottbus GmbH
- die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
- die LR Medienverlag und Druckerei GmbH
- die REGIO Print-Vertreib GmbH

Daneben gibt es viele mittelständische Unternehmen in den Bereichen Architektur, Chemie und Pharmazie, Dienstleistungen, Einzelhandel, Energie, Finanzwesen, Forschung, Gesundheitswesen, Maschinenbau und Telekommunikation. Gemeinsam mit Senftenberg besitzt die Stadt die einzige Technische Universität im Land Brandenburg, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU). Die BTU ist in sechs Fakultäten gegliedert: MINT – Mathematik, Informatik, Physik, Elektro- und Informationstechnik; Umwelt und Naturwissenschaften; Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme; Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik; Wirtschaft, Recht und Gesellschaft und Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung. Die hochmodernen Räumlichkeiten und Einrichtungen bieten den Studierenden ein attraktives Lernumfeld sowie perfekte Bedingungen für herausragende internationale Forschung und zukunftsorientierte Lehre.

2.1 Geschäftspolitische Ziele

Bei den geschäftspolitischen Zielen und der damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Jobcenters Cottbus für das Jahr 2018 wurde an die kontinuierliche Weiterführung und Optimierung der gesetzten Arbeitsschwerpunkte aus dem Jahr 2017 angeknüpft. Auf Grundlage der regionalspezifischen Rahmenbedingungen konzentrierte das Jobcenter Cottbus seine Aktivitäten schwerpunktmäßig auf Personengruppen mit erhöhtem Verfestigungsrisiko der Arbeitslosigkeit und damit verbundenem Leistungsbezug, um Armut in Cottbus zu begrenzen und soziale Ausgrenzung zu verringern. Dabei wurden gemeinsam mit den Hilfebedürftigen vorhandene Potentiale gesucht und diese gestärkt. Auch in 2018 bot das Jobcenter Cottbus den Bürgern und Arbeitgebern als moderne öffentliche Verwaltung bei der Lösung ihrer Probleme eine echte Hilfestellung. Hierfür ist neben guter Strukturen im Jobcenter die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern ein wichtiger Erfolgsfaktor.

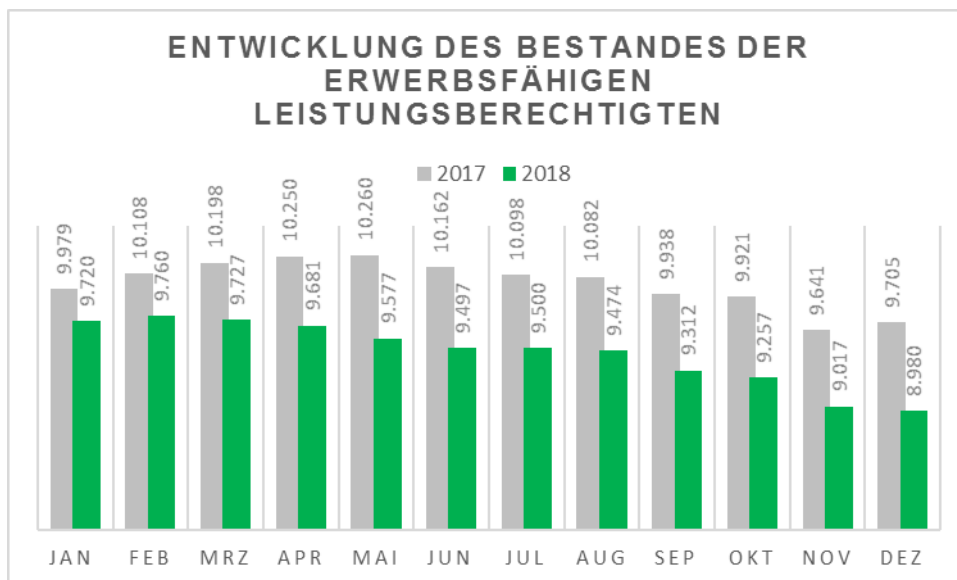
Handlungsschwerpunkte 2018:

- Jugendarbeitslosigkeit reduzieren
- Verbesserung der bewerberorientierten Stellenakquise für schwerbehinderte Menschen (sbM) und Langzeitarbeitslose (LZA)

- Geflüchtete Menschen schnellstmöglich in Ausbildung oder Arbeit integrieren
- Personen mit ergänzendem Leistungsbezug – insbesondere mit geringfügiger Beschäftigung - in sozialversicherungspflichtige auskömmliche Beschäftigung integrieren
- Wirkungsvoller Einsatz der Eingliederungsleistungen
- Mit marktgerechter Qualifizierung den Fachkräftebedarf decken

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Betrachtungszeitraum von Januar bis Dezember 2018 betreute das Jobcenter Cottbus durchschnittlich im Monat 9.459 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. 2017 waren es noch durchschnittlich 10.029 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

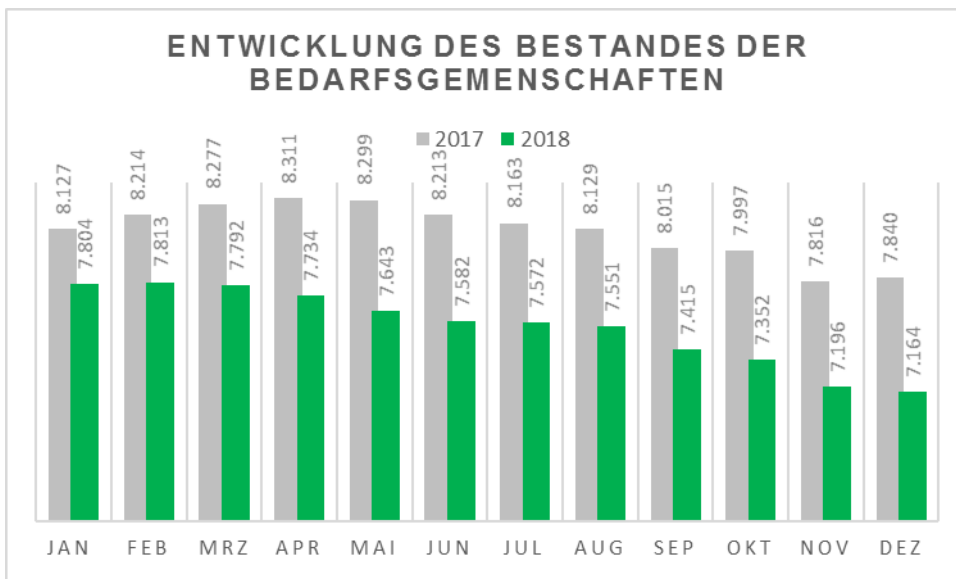
2.3 Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben, gemeinsam wirtschaften und (nach § 7 SGB II) mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat. Dazu zählen auch:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteil
- als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die/der nicht dauernd getrennt lebende/n Ehegattin/Ehegatte, der/die nicht dauernd getrennt lebende/n Lebenspartner/in oder eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdi-

gung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.

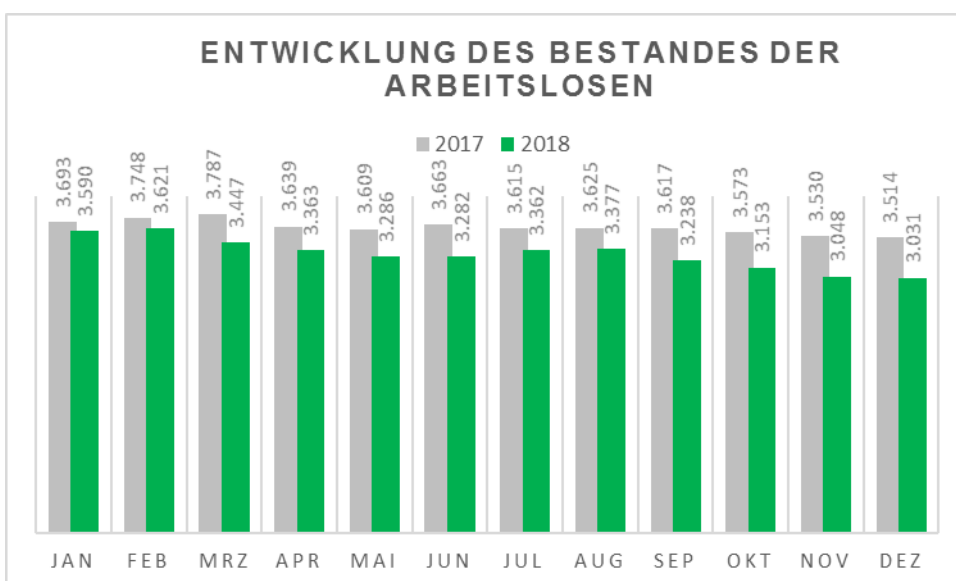
Von Januar bis Dezember 2018 wurden durch das Jobcenter Cottbus durchschnittlich 7.552 Bedarfsgemeinschaften betreut. 2017 waren es 8.117 Bedarfsgemeinschaften.



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

2.4 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

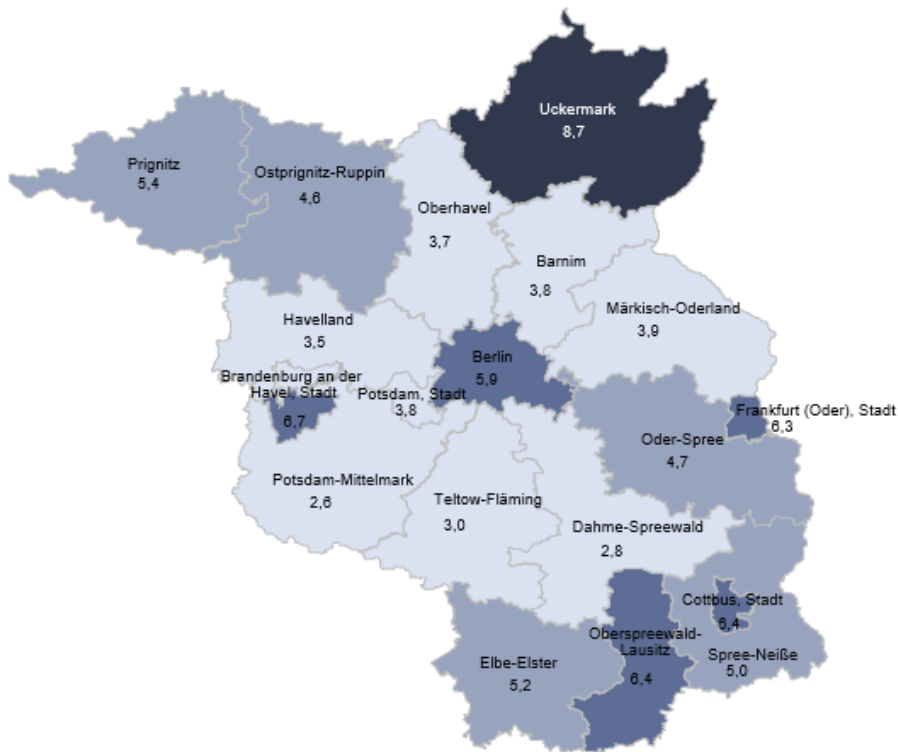
2018 waren jahresdurchschnittlich 3.317 Personen im Jobcenter Cottbus arbeitslos gemeldet, darunter 1.468 Langzeitarbeitslose, 189 Schwerbehinderte/ Gleichgestellte, 806 Personen im Alter von 55 Jahren und älter und 166 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung um 8,7 Prozent.



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGBII in %

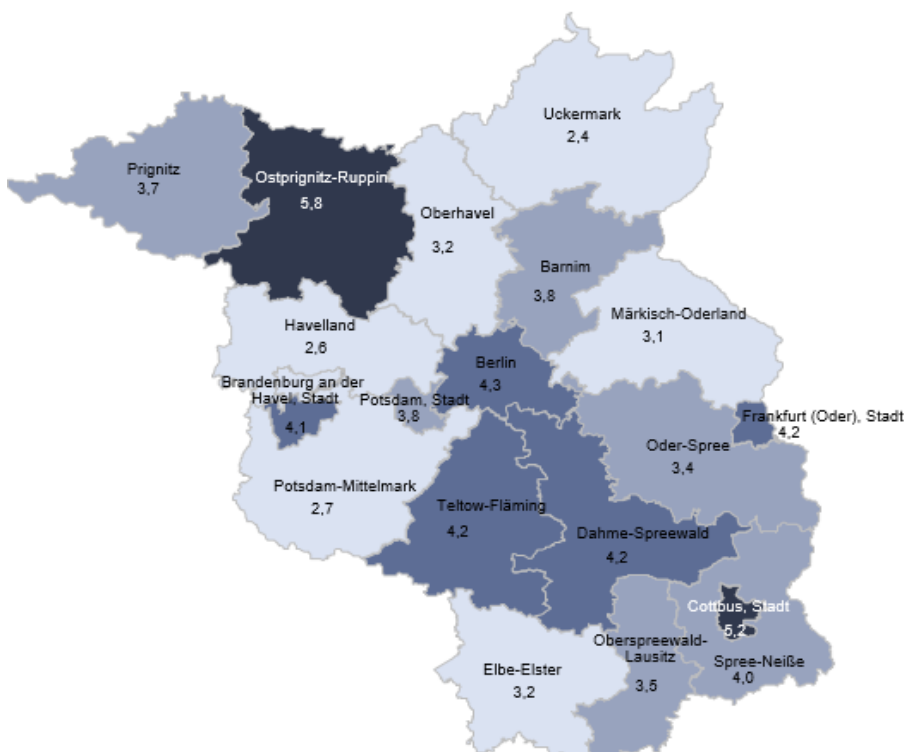
Brandenburg und Berlin nach Jobcentern 2018
Datenstand: November 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsrate Arbeitslose in Beschäftigung im Rechtskreis SGBII in %

Brandenburg und Berlin nach Jobcentern 2018
Datenstand: November 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.5 Arbeitsmarkt

Auch 2018 hielt der positive Trend auf dem ersten Arbeitsmarkt in Cottbus an. Die Arbeitslosigkeit konnte weiter reduziert werden. Die meisten Stellenmeldungen erfolgten in den folgenden Wirtschaftsabschnitten, -abteilungen und –gruppen:

- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, darunter Arbeitnehmerüberlassungen
- Öffentliche Verwaltung
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Freiberuflich wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
- Gastgewerbe
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- Erziehung und Unterricht
- Verkehr und Lagerlogistik
- Baugewerbe
- Verarbeitendes Gewerbe

Die großen Herausforderungen blieben in 2018 der weiterhin hohe Fachkräftemangel in der Region sowie der Strukturwandel hinsichtlich des Ausstiegs aus der Braunkohle. Das von den Unternehmen geforderte Bewerberpotential mit den gewünschten Fachkenntnissen und der erforderlichen Flexibilität stand nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. In diesem Zusammenhang gewannen die betriebliche Einzelumschulungen und Ausbildungen weiterhin an Bedeutung.

2.6 Ausbildungsmarkt

Das Jobcenter Cottbus hat die Ausbildungsvermittlung vertraglich auf die Agentur für Arbeit zu übertragen. Eine separate Statistik getrennt nach Rechtskreisen erfolgt in dieser Eingliederungsbilanz nicht.

3 Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben

Eingliederungsbudget nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Dem Jobcenter Cottbus wurde 2018 ein Eingliederungsbudget in Höhe von 10.568.667 Euro zugewiesen. Diese Mittel reduzierten sich bisher um den Umschichtungsbetrag zum Verwaltungsbudget. Jedoch

konnte der Umschichtungsbetrag des Verwaltungskostenbudgets 2018 durch weitere Einsparungen auf null Euro gesenkt werden. 89,5 Prozent der zugewiesenen Ausgabemittel zur Eingliederung i. H. v. 9.463.038 Euro wurden zur Auszahlung gebracht.

Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln in Prozent Brandenburg und Berlin nach Jobcentern 2018

Datenstand: November 2019

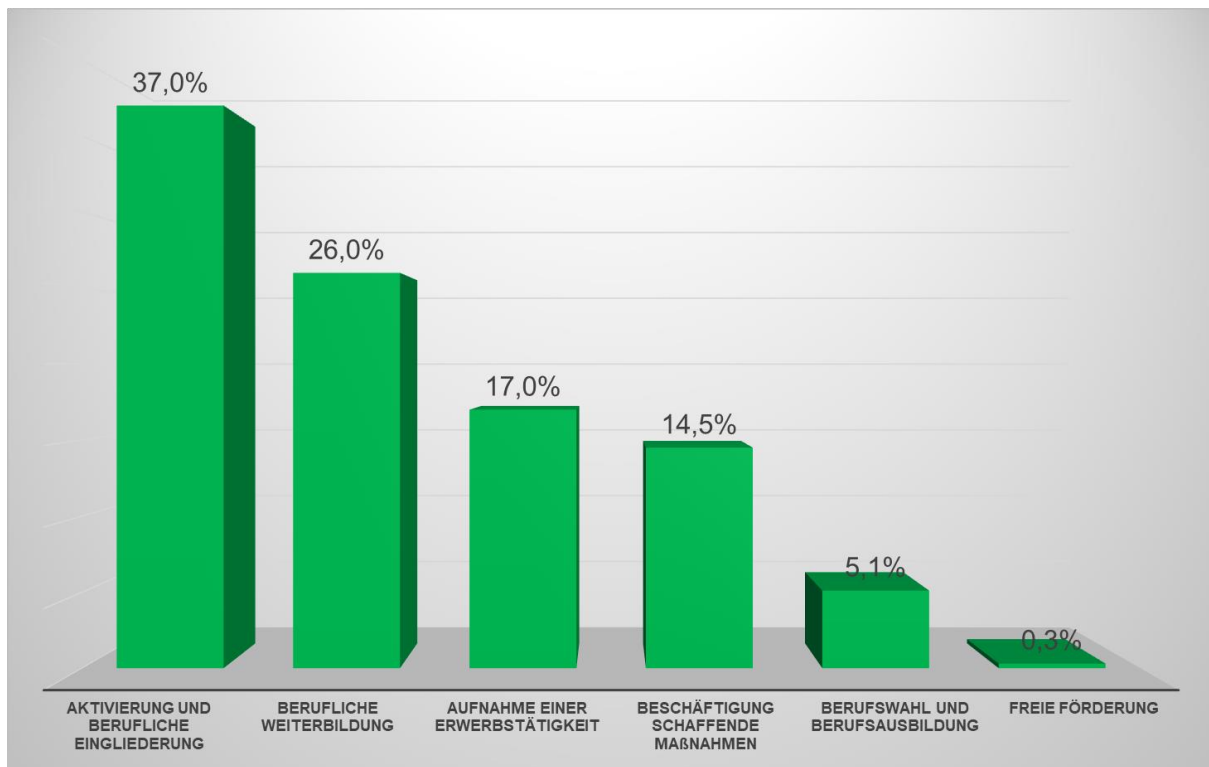


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Schwerpunkte lagen dabei auf folgenden Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGBII:

	Ausgaben absolut in Euro
Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.503.150
Berufswahl und Berufsausbildung	479.746
Berufliche Weiterbildung	2.458.498
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.609.288
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.375.949
Freie Förderung	32.720

Prozentuale Aufteilung des Eingliederungstitels 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Ausbildungsuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen. Im Einzelfall wird in den verschiedenen Problemlagen mit dieser Förderung Hilfestellung zur Überwindung von unterschiedlichen Integrationshemmnissen gewährt.

Im Vordergrund steht die Frage, ob und welche in der Person liegenden Handlungsbedarfe ausgeglichen werden müssen. Im Jahr 2018 beliefen sich diese Ausgaben auf 484.825 Euro. Die durchschnittlichen Kosten je geförderten Teilnehmer je Monat betragen 265 Euro, das sind 100 Euro mehr als im Vorjahr.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können im Vergabeverfahren im Rahmen des Vergaberechts oder des Gutscheilverfahrens durchgeführt werden. Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein berechtigt den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Auswahl eines Trägers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende und zugelassene Maßnahme anbietet oder der eine ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung anbietet oder eines Arbeitgebers,

der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende betriebliche Maßnahme von einer Dauer bis zu sechs Wochen anbietet.

Die Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beliefen sich in 2018 auf 2.952.035 Euro. Davon wurden mit 2.931.349 Euro Maßnahmen beim Träger und mit 20.686 Euro Maßnahmen bei Arbeitgeber gefördert. Insgesamt nahmen jahresdurchschnittlich 345 Männer und Frauen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil.

Vermittlungsunterstützende Leistungen (Rehabilitation)

Diese Förderung unterstützt die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit von Rehabilitanden. Es werden Leistungen aus dem Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung finanziert. Dieses Vermittlungsbudget umfasst eine Reihe von Einzelleistungen, wie z. B. Zuschüsse zu Bewerbungskosten, zu Reisekosten bei Beratungs- oder Vorstellungsterminen, zur Arbeitsausrüstung, bei auswärtiger Arbeitsaufnahme oder zu Umzugskosten. 2018 wurden Kosten in Höhe von 4.284 Euro gewährt.

Probebeschäftigung und Arbeitshilfen für behinderte Menschen

Bei Zweifeln an der persönlichen Eignung für einen bestimmten Arbeitsplatz, können Arbeitgebern die Kosten für die befristete Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe zu erreichen ist. Zudem können Arbeitgeber Zuschüsse für eine behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen erhalten, soweit dies erforderlich ist, um die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen oder zu sichern und eine entsprechende Verpflichtung des Arbeitgebers nicht besteht.

Im Jahr 2018 entfielen 11.053 Euro der Ausgabemittel des Eingliederungsbudgets auf diese Förderung.

3.2 Berufswahl und Berufsausbildung

Assistierte Ausbildung

Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt werden. Die Förderung richtet sich an junge Menschen, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und in der Regel ohne berufliche Erstausbildung sind und die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen und nicht vollzeitschulpflichtig und in der Regel unter 25 Jahre alt sind und wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb

nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Grundsätzlich muss zu erwarten sein, dass die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden zur Aufnahme einer Berufsausbildung und deren erfolgreichen Abschluss vorhanden sind bzw. geschaffen werden können. Im Jahr 2018 wurden dafür 168.871 Euro aufgewendet.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach § 75 SGB III sollen förderungsbedürftige junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen unterstützen und Ausbildungsabbrüche verhindern. Die abH beinhalten Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, dienen zur Förderung der Fachpraxis und -theorie und werden durch eine sozialpädagogische Begleitung unterstützt. 2018 wurden Kosten in Höhe von 13.066 Euro gewährt.

Außerbetriebliche Berufsausbildung

Zielsetzung ist Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, durch eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Gefördert werden Jugendliche, die keine berufliche Erstausbildung haben, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen können und nach Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht an einer auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme teilgenommen haben. Auch Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist, können gefördert werden. Zudem können behinderte Menschen, die weder auf die Hilfen einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation noch auf anderweitige rehaspezifische Leistungen angewiesen sind, gefördert werden. Die Ausgaben zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher in einer außerbetrieblichen Einrichtung beliefen sich 2018 auf 197.982 Euro. Jahresdurchschnittlich wurden 14 Jugendliche im Monat gefördert. Die Aufwendungen je Teilnehmer lagen bei durchschnittlich 1.151 Euro pro Monat, 132 Euro mehr als im Vorjahr.

Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen

Behinderten, schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Auszubildenden, denen es sonst nicht möglich ist, eine Aus- oder Weiterbildung zu erreichen, können durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung an den Arbeitgeber gefördert werden. Auch bei behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen deren Grad der Behinderung weniger als 30 Prozent beträgt wer-

den während der Zeit einer Berufsausbildung den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt. Im Jahr 2018 gewährte das Jobcenter Cottbus für diesen Zuschuss 17.745 Euro.

Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein Praktikum zum Einstieg in das Berufsleben für Bewerber, denen es nicht gelungen ist eine Ausbildung zu beginnen. Zur Vorbereitung und/oder Anbahnung einer betrieblichen Berufsausbildung, zur Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und zum Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe wurde das Förderinstrument EQ mit 82.081 Euro im Jahr 2018 genutzt.

3.3 Berufliche Weiterbildung

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend die berufliche Weiterbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erforderlich, um deren Integrationschancen zu erhöhen. Ziel ist nicht nur die erfolgreiche Teilnahme bzw. der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung, sondern die dauerhafte Integration auf dem Arbeitsmarkt in einer dem Bildungsziel entsprechenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das Jobcenter Cottbus leistet mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Im Jahr 2018 entfielen 2.237.603 Euro, das entspricht 23,6 Prozent der Ausgaben des Eingliederungsbudgets, auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung. 175 Personen nahmen im Jahresdurchschnitt 2018 an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil, davon gehörten 124 Teilnehmer zur Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen wie Langzeitarbeitslosen, schwerbehinderten Menschen/Gleichgestellten, Älteren (55 Jahre und älter), Berufsrückkehrenden und Geringqualifizierten.

Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Rehabilitanden, soweit sie Anspruch auf Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, weil ihre Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind; dies gilt auch für lernbehinderte Menschen und für Menschen, denen eine Behinderung mit den oben genannten Folgen droht. Die berufliche Rehabilitation soll die Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen dauerhaft sicherstellen. 2018 wurden 167.872 Euro für die berufliche Weiterbildung

behinderter Menschen gewährt. Die Aufwendungen je Teilnehmer lagen bei durchschnittlich 4.537 Euro pro Monat, 1.039 Euro mehr als im Vorjahr.

Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter

Durch das Angebot eines Arbeitsentgeltzuschusses wird Kunden ohne oder ohne verwertbaren Berufsabschluss das Erreichen eines Abschlusses auf Facharbeiterniveau im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ermöglicht. Die Arbeitgeber können für die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern, bei denen die Notwendigkeit der Weiterbildung wegen eines fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, soweit die Weiterbildung im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses durchgeführt wird. Das Jobcenter Cottbus reichte Im Jahr 2018 für diese Förderung 53.023 Euro der Ausgabemittel des Eingliederungsbudgets aus.

3.4 Förderung bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an Arbeitgeber zum Ausgleich von individuellen Wettbewerbsnachteilen, welche sich aus prognostizierten Minderleistungen der förderungsbedürftigen Arbeitnehmer ergeben. Folgende Zuschüsse wurden 2018 vom Jobcenter Cottbus gewährt:

- Eingliederungszuschüsse 1.236.881 Euro
- EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen 40.829 Euro

Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit

Das Einstiegsgeld wird Personen gewährt die aus der Arbeitslosigkeit heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, welche mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst oder sich selbstständig machen und ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Dabei wird geprüft, ob durch die neue Tätigkeit voraussichtlich die Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II beendet wird und ob die Förderung für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit wurden in 2018 Einstiegsgelder in Höhe von insgesamt 268.220 Euro gewährt.

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Gemäß §16c SGB II können erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Sie können durch geeignete Dritte durch Beratung oder Ver-

mittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten gefördert werden, wenn dies für die weitere Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird. Das Jobcenter Cottbus reichte im Jahr 2018 für diese Förderung 32.460 Euro der Ausgabemittel des Eingliederungsbudgets aus.

3.5 Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen

Für dieses Förderinstrument wurden 3.050 Euro im Jahr 2018 aufgewendet. Die Aufwendungen je Teilnehmer lagen bei durchschnittlich 46 Euro pro Monat.

3.6 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten

Als Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Arbeitsmarktferne Menschen sollen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. Diese Maßnahmen begründen kein Arbeitsverhältnis und dienen als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Für diese Förderung wurden 1.250.193 Euro im Jahr 2018 gewährt. Dies entspricht 13,2 Prozent an allen Ausgaben im Eingliederungsbudget. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 359 Euro je Arbeitnehmer pro Monat. Im Jahr 2018 wurden so jahresdurchschnittlich 290 Teilnehmer im Monat gefördert. 242 Teilnehmer gehörten davon durchschnittlich zur Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen.

Förderung von Arbeitsverhältnissen

Maßgeblich für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind die mangelnden Chancen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese besondere Form der Förderung. Ziel ist es, langzeitarbeitslose Personen mit Vermittlungshemmnisse an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Ausgaben zur Förderung von Arbeitsverhältnissen beliefen sich 2018 auf 125.757 Euro. Je Teilnehmer lagen die Aufwendungen für diese Förderung bei durchschnittlich 1.123 Euro pro Monat.

3.7 Freie Förderung

Mit diesem Förderinstrument haben die Jobcenter die Möglichkeit, ihre erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch dort bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, wo

der reguläre Förderkatalog nicht greift. Diesen Gestaltungsspielraum nutzte das Jobcenter Cottbus mit 32.720 Euro, um neue Eingliederungsleistungen zu entwickeln oder Basisinstrumente zu erweitern.

3.8 Sonstige Leistungen

Notwendige Reisekosten, die den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgrund der Aufforderung zur Meldung beim Jobcenter entstehen, können auf Antrag gewährt werden. Zur allgemeinen Meldepflicht gehört, dass sich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten während der Zeit, für die sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II erheben, beim Jobcenter persönlich melden oder zu einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin erscheinen, wenn das Jobcenter sie dazu auffordert. Dies kann zum Zwecke der Berufsberatung, der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, der Vorbereitung aktiver Arbeitsförderungsleistungen, Vorbereitung von Entscheidungen im Leistungsverfahren und zur Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Leistungsanspruch erfolgen.

Zudem gehören auch die Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation zu den sonstigen Leistungen. Insgesamt wurden 637 Euro für diese Leistungen im Jahr 2018 aufgewendet.

3.9 Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II

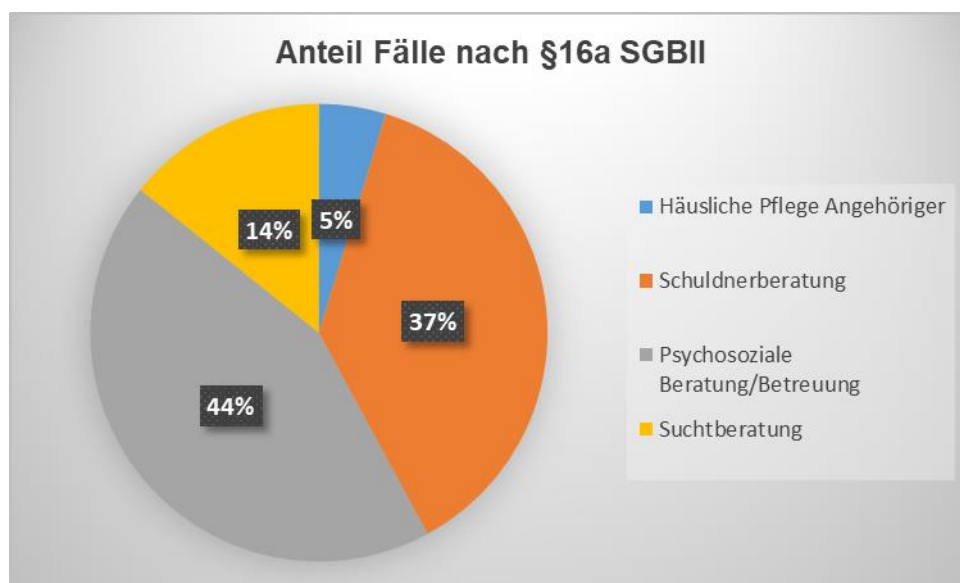
Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden folgende Leistungen, die für die Eingliederung von 1.375 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich waren, in Höhe von insgesamt 780.299 Euro erbracht:

- Häusliche Pflege Angehöriger
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung

Diese kommunalen Eingliederungsleistungen werden durch die Stadt Cottbus im Rahmen der Projektförderung unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 SGB II finanziert, aber nicht selbst erbracht, sondern erfolgen durch die Beauftragung fachkompetenter Dritter (soziale Hilfeangebote und Beratungsstellen freier Träger). Im Jobcenter Cottbus kennen die Integrationsfachkräfte die lokale Trägerstruktur zu den kommunalen Eingliederungsleistungen und informieren die ELB über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme.

Gesamtauswertung nach Leistungsbereichen und kommunalen Ausgaben

	Anzahl Fälle SGBII	Fördermittel in Euro
gesamt	1.375	780.299
davon		
Häusliche Pflege Angehöriger	65	126.420
Schuldnerberatung	514	143.756
Psychosoziale Beratung/Betreuung	600	260.125
Suchtberatung	196	249.998



Quelle: Statistik der Stadt Cottbus

4 Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je geförderten Arbeitnehmer

Die Entwicklung der durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr 2017 stellt sich bezogen auf die einzelnen Förderinstrumente wie folgt dar:

Senkung der Kosten pro Monat gegenüber dem Vorjahr um:

- 226 Euro für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- 13 Euro für die assistierte Ausbildung
- 43 Euro für den Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
- 52 Euro für das Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit
- 106 Euro für Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
- 21 Euro für Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen

- 198 Euro für besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen

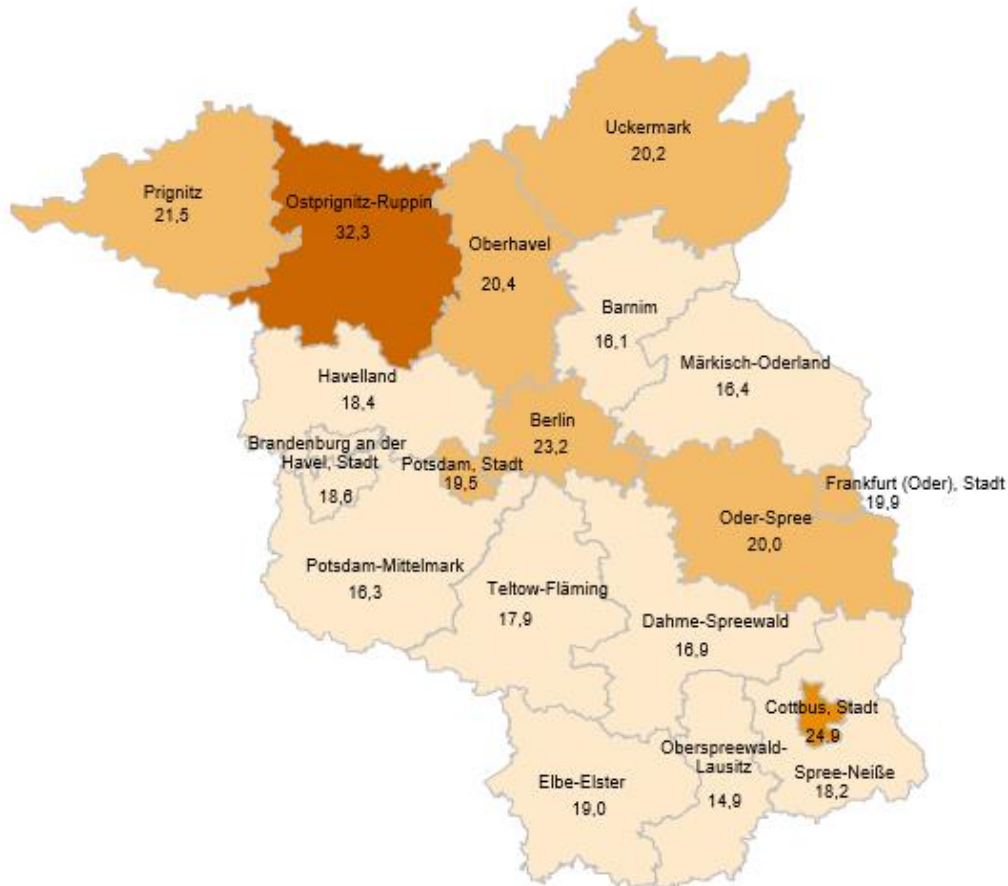
Anstieg der Kosten pro Monat gegenüber dem Vorjahr um:

- 44 Euro für Eingliederungszuschüsse
- 121 Euro für Arbeitsentgeltzuschüsse bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter
- 132 Euro für Außerbetriebliche Berufsausbildung
- 1.039 Euro für Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
- 105 Euro für die Förderung der beruflichen Weiterbildung
- 181 Euro für die Förderung von Arbeitsverhältnissen
- 58 Euro für ausbildungsbegleitenden Hilfen
- 396 Euro für freie Förderung

5 Umfang der Förderung von Zielgruppen

Umfang und Struktur des arbeitsmarktpolitischen Instrumenteneinsatzes haben sich im Zuge der letzten Jahre markt- und bewerberorientiert ausgerichtet. Sie haben das Ziel, durch Aktivierung die Einstellungen eines Arbeitssuchenden positiv zu beeinflussen, um seine Integrationschancen zu verbessern. Das Jobcenter Cottbus unterstützt die arbeitssuchenden Hilfebedürftigen bei der Überwindung von Integrationshürden. Zu den Zielgruppen zählen Langzeitarbeitslose, Jugendliche unter 25 Jahren, schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, Ältere ab 55 Jahren, Berufsrückkehrer/-innen sowie Geringqualifizierte. Im Durchschnitt befanden sich 2018 im Jobcenter Cottbus monatlich 1.168 Männer und Frauen in einer Maßnahme, um ihre Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu verbessern. Darunter befanden sich im Durchschnitt monatlich 261 Langzeitarbeitslose, 66 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, 166 Ältere ab 55 Jahren, 628 Geringqualifizierte sowie 40 Berufsrückkehrer.

**Aktivierungsquote im Rechtskreis SGB II
Brandenburg und Berlin nach Jobcentern 2018**
Datenstand: November 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**6 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
auf dem Arbeitsmarkt**

Beteiligung von Frauen und deren Eingliederungsquote

41,9 Prozent aller Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 2018 waren Frauen, das entspricht 1.391 Personen absolut im Jahresdurchschnitt. Darunter befanden sich 605 Langzeitarbeitslose, 71 Schwerbehinderte/ Gleichgestellte, 365 Frauen im Alter von 55 Jahren und älter, 124 Berufsrückkehrerinnen und 589 Geringqualifizierte.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen die Leistungen der Arbeitsförderung insbesondere die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Demnach beträgt die geforderte Mindestbeteiligung von Frauen im Jobcenter Cottbus 36,4 Prozent. Der realisierte Förderanteil liegt bei 37,3 Prozent, das entspricht einer positiven Abweichung von 0,9 Prozentpunkten. Der Frauenanteil lag in Maßnahmen der Kategorie „Aktivie-

„Berufswahl und berufliche Eingliederung“ bei 36,3 Prozent, in den Maßnahmen zur „Berufswahl und Berufsausbildung“ bei 44,5 Prozent, in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei 19,9 Prozent und in der Kategorie der „Berufliche Weiterbildung“ bei 47,5 Prozent aller Geförderten. In der Zeit von Januar bis Dezember 2018 nahmen durchschnittlich im Monat 131 Frauen an beschäftigungsschaffenden Maßnahmen teil, das entspricht 43,8 Prozent an allen Maßnahmeteilnehmern. Insgesamt beendeten 3.968 Frauen in 2018 ihre Arbeitslosigkeit, davon nahmen 792 eine Erwerbstätigkeit auf.

7 Förderung Personen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund stellen seit 2016 einen signifikanten Anteil an den Leistungsberechtigten im Jobcenter Cottbus dar. Der Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen ist durch Zuwanderung gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ist es von besonderer Bedeutung, Personen mit Migrationshintergrund intensiv zu fördern und ihre Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen. Dass Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, liegt nicht nur an den mangelhaften Sprachkenntnissen, sondern auch an der häufig fehlenden beruflichen Qualifikation. Insbesondere ausländische Frauen haben nach wie vor deutlich schlechtere Integrationschancen als ausländische Männer.

Die erforderliche Alphabetisierung und Grundbildung verlängert den Prozess bis zur Integration. Integrationskurse führen zum verbesserten Sprachniveau, erst dann ist eine erforderliche Qualifizierung möglich. Bereits vor der Anerkennung vorhandener Berufsabschlüsse bietet das Jobcenter Cottbus erste Praktika in Unternehmen an. Es ist Ziel des Jobcenters Cottbus, Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzubeziehen und das Qualifikationspotenzial zu nutzen. Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme.

Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten. 2.428 der Befragten, die eine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht haben, nahmen im Jahresdurchschnitt an einer Fördermaßnahme teil. Die qualifikationsadäquate und nachhaltige Integration der Kundinnen und Kunden des Jobcenters Cottbus mit ausländischen Qualifikationen in den Arbeitsmarkt stellte in 2018 einen Schwerpunkt der migrationsspezifischen Integrationsstrategie dar. Ein wesentliches Integrationshindernis stellt häufig eine im Ausland erworbene schulische oder berufliche Qualifikation dar, die aber in Deutschland nicht oder nicht vollständig anerkannt ist bzw. anerkannt werden kann. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes „zur Verbes-

serung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ des Bundes erhalten nun mehr Menschen als bisher die Möglichkeit, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen.

8 Eingliederungs- und Verbleibsquote

Ziel der Eingliederungsbilanz ist es unter anderem die Transparenz von Einsatz und Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen darzustellen. Die Eingliederungsquoten geben Aufschluss darüber, inwieweit die Maßnahmen dazu beigetragen haben, bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie ist definiert als Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Teilnahmeende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote bilden die Austritte im Zeitraum Januar bis Dezember 2017.

Die Verbleibsquote gibt hingegen Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zeigten folgende Eingliederungs- und Verbleibsquoten auf:

	Eingliederungsquote in %	Eingliederungsquote Vorjahr in %	Verbleibsquote in %
Vermittlungsbudget	46,2	46,8	66,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	30,4	35,8	59,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	45,2	45,8	58,1
Einstiegsqualifizierung	65,6	64,7	93,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	41,7	38,2	64,4
Eingliederungszuschuss	70,6	70,2	78,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	71,6	54,2	80,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	12,5	-	91,7
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,9	6,1	47,7
Freie Förderung	34,0	56,0	50,0

9 Zusammenfassung

Auch im Jahr 2018 wurde die ständige Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters Cottbus vorangetrieben, um die Herausforderungen in der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II kontinuierlich zu meistern. Die Schwerpunktaufgaben des Jobcenters Cottbus ergaben sich aus der Bewertung des Arbeitsmarktes und der sozialen Lage in der Stadt

Cottbus, wie die Stärkung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Aus- und Weiterbildung insbesondere der Jugendlichen und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug. Beständiges Ziel war und ist es, dass das Einkommen aus Arbeit und Beschäftigung den betroffenen Bedarfsgemeinschaften eine Unabhängigkeit von den Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II ermöglicht. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ konnte die Hilfebedürftigkeit der Betroffenen gemindert und die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gestärkt werden. Die Beratung der ELB hat eine entscheidende Schlüsselfunktion im Vermittlungsprozess. Dabei sind nach wie vor Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Aufnahme von Erwerbsarbeit von großer Bedeutung. Kooperationen und eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur begünstigen die Arbeitsmarktintegration. So konnte das Jobcenter Cottbus auch auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurückblicken. Unterstützt wurde das Jobcenter Cottbus dankenswerter Weise von den beiden Trägern der Grundsicherungsleistungen, Agentur für Arbeit Cottbus und der Stadt Cottbus, sowie von zahlreichen Netzwerkpartnern.

B. Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz 2018 nach § 54 SGB II

Hinweise zur Verwendung von Zeichen in den nachfolgenden Tabellen:

- eine Null (0;0,0) ist mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt werden kann
- ein Strich (-) bedeutet nichts vorhanden
- ein Punkt (.) bedeutet kein Nachweis vorhanden
- drei Punkte (...) bedeutet Angaben fallen später an

-
- ein (x) bedeutet Nachweis nicht sinnvoll

**C. Methodische Erläuterungen und Hinweise
für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018 nach § 54 SGB II**
